

ELISABETH VON ROCHLITZ - HERZOGIN ELISABETH VON SACHSEN

STÄRKE ZEIGEN – FREIHEIT GEBEN

Geboren wurde Elisabeth als Landgräfin von Hessen 1502 in Marburg. 1505 wurde die „Eheabredung“ mit Herzog Johann von Sachsen (er war 5 Jahre), Sohn Georg „des Bärtigen“, in Dresden, beurkundet. Nach dem Tod ihres Vaters 1509 war der Ehevertrag Korsett und Sicherheit zugleich für Elisabeth.

Ihre Mutter, Landgräfin Anna, wurde auf den abgelegenen Witwensitz Rotenburg verbannt, ihr Sohn Philipp, Elisabeths jüngerer Bruder, wurde ihr weggenommen. In Rotenburg erlebte Elisabeth eine recht zwanglose Kindheit, allerdings mussten sich die beiden Frauen mit finanziell nicht gerade fürstlichen Verhältnissen begnügen. Aber Anna kämpfte für sich und ihre Kinder und kehrte 1514 als Regentin nach Marburg zurück. An ihr erlebte Elisabeth weibliche Ohnmacht in ihrer Zeit und starke weibliche Kraft.

Herzog Georg in Dresden hatte Elisabeths Mutter Anna unterstützt und nach der Rückkehr nach Marburg wurde 1515 die Ehe von Elisabeth und Johann geschlossen. Sie war erst 13 und deshalb wurde die Ehe erst ein Jahr später „vollzogen“. Und zwei Jahre konnte Anna noch hinauszögern, dass ihre Tochter an den Hof nach Dresden ziehen musste. Im Herbst 1517 brach Elisabeth mit Gefolge auf und wurde am 11. November in Leipzig von Johann und Georg als Herzogin von Sachsen angenommen, keine zwei Wochen nach Luthers Thesenanschlag in Wittenberg.

Ganz anders als in Hessen war das Leben am Hof in Dresden von strengen Konventionen und Formen unter der autoritären Führung von Herzog Georg geprägt. E. geriet als lebensfrohe, gebildete und selbstbewusste junge Frau schnell in Widerspruch dazu. Vermutlich war sie eine der wenigen wirklichen Gesprächspartner_innen für ihren Schwiegervater und die beiden mochten sich auch zunächst, aber die kritische Haltung des Hofstaates gegenüber E. stand dem entgegen.

Die Hofmeisterinnen, die im „Frauenzimmer“ unter Herzogin Barbara die Einhaltung der Ordnung garantieren sollten, verzweifelten wohl mehrfach an E. Widerspruch.

Ihr wurde, obwohl sie wohl eine tiefgläubige Frau war, eine nachlässige religiöse Praxis vorgeworfen, weil sie nicht jeden Morgen pünktlich zur Messe erschien (Zitat: Das sei wahr und auch nicht weiter wichtig, wenn nur das Herz gegen Gott gut sei. Wenn sie einen Tag die Messe hörte, hätte sie genug getan .Es sei besser, dass sie bei ihrem Herrn im Bette als dass sie in der Kirche schlafe.). Auch warf man ihr einen zu ungezwungenen Umgang mit jungen adligen Herren am Hof beim Tanz und Schachspiel vor, was später zur offenen Beschuldigung des Ehebruchs wurde. Das größte Problem und E. größter Schmerz war und blieb die Kinderlosigkeit von E. und ihrem Mann Johann. Er versuchte wohl hinter E. zu stehen, konnte sich aber überhaupt nicht gegen seinen Vater behaupten.

Die Konflikte verschärften sich als E. sich offen zu Luthers Lehre bekannte, von der sie durch ihren Bruder Philipp von Hessen immer wieder hörte und in Briefen las. Herzog Georg, der ursprünglich Luthers Kirchenkritik befürwortet hatte, kämpfte erbittert dagegen an. Der Hofstaat stand in offener Feindschaft gegen E. und machte ihr das Leben schwer, so dass sie immer mehr unter psychosomatischen Gesundheitsproblemen litt.

1532 eskalierte die Situation, obwohl ihr Bruder sich immer wieder für E. einsetzte und sie gleichzeitig versuchte, die politischen Streitigkeiten zwischen ihrem Bruder und ihrem Schwiegervater

zu schlichten und beide zum Frieden anzuhalten. E. verweigerte den Gang zur Beichte und zum Abendmahl, um sich gegen den Vorwurf des Ehebruchs zur Wehr zu setzen. Sie können nicht reinen Herzens gegen ihre Gegner beichten, vergeben, die Absolution und das Abendmahl empfangen und wolle es, wenn überhaupt, dann nur als lutherische Beichte und Abendmahl in beiderlei Gestalt. Damit waren die Fronten restlos verhärtet und E. Leben in Dresden unerträglich.

Erst mit dem Tod von Herzogin Barbara und ihrer Tochter Magdalene 1534 trat eine Entspannung ein. In der Trauer näherten sich E. und ihr Schwiegervater wieder an. E. Lage verbesserte sich noch einmal, sie unterstützte und beriet Herzog Georg. Ihr Mann Johann ermöglichte ihr in privater Andacht das lutherische Abendmahl. Er sollte die Regentschaft in Sachsen nach seinem alternden Vater übernehmen.

1537 starb überraschend nicht Georg, sondern E. Mann Johann. Die war noch nicht 35, hatte am Hof in Dresden heftige Gegner, keine Sicherheit mehr und durch ihre Kinderlosigkeit keinerlei Rechte. Im Ehevertrag war ihr Schloss und Amt Rochlitz mit zugehörigen Städten zugesprochen und E. begann um ihr Wittum zu kämpfen. Ende März 1537 zog E. hoheitlich auf Schloss Rochlitz ein.

Endlich lebte und agierte E. frei – freier als in dieser Zeit für eine Frau eigentlich vorstellbar.

Sofort führte sie in ihrem Herrschaftsbereich die Reformation ein gegen den Landesvater Herzog Georg und die zuständigen Bischöfe. Sie verfasste eine eigene Kirchenordnung. Klar bezog sie selbst Position für den lutherischen Glauben, aber sie zwang ihn anderen nicht auf wie es die mächtigen Männer ihrer Zeit taten. Sie gewährte Glaubensfreiheit: für „Altgläubige“, für Jüdinnen und Juden (was keineswegs üblich war) und sie ließ Klöster unangetastet – niemand war gezwungen, gegen den eigenen Glauben oder Willen das Kloster zu verlassen.

Als einzige Frau trat sie dem Schmalkaldischen Bund, dem Zusammenschluss der politischen Kräfte, die die Reformation stützten, bei. So gehört sie zu den wirkmächtigsten Frauen und Fürstinnen der Reformationszeit.

Sie pflegte regen Briefwechsel mit den politisch Mächtigen und religiös-kirchlich Einflussreichen. Dabei verwendete sie eine Geheimschrift, um innerhalb des Schmalkaldischen Bundes militärisch relevante Informationen weiterzugeben. Sie versuchte intensiv, den drohenden Krieg zu verhindern und schließlich immer wieder friedensstiftend zu wirken.

1547 musste E. in den kriegerischen Wirren Rochlitz verlassen. Sie hatte in ihrer Geheimkorrespondenz bereits den Landesherrn Kurfürst Moritz von Sachsen hintergangen, der ihr wegen Hochverrat ihr Wittum entzog. Sie ging zurück nach Hessen und versuchte für ihren Bruder dort die Regentschaft zu übernehmen, was aus ihrer eigenen Familie vereitelt wurde.

Seit 1548 residierte sie bescheiden im Hessenhof Schmalkalden. Am 6. Dezember 1557 starb sie und wurde in Marburg in der Elisabethkirche bestattet.

In Ihrem Herrschaftsbereich hatte sie bei all ihrer Entschiedenheit für die reformatorische Lehre religiöse Toleranz gewährt. Sie begründete Armenhäuser und Bildungsmöglichkeiten und pflegte einen menschlichen Umgang mit Menschen anderer Gesellschaftsschichten. Ihre Machtausübung war eine andere als die unter den Männern ihrer Zeit übliche und zeugt von Elisabeths innerer Kraft und Größe. „Denn mir ist in meinem Gewissen so, dass ich nicht selig werden kann, wenn ich den Menschen mehr fürchte als Gott.“, so hat sie in einem ihrer Briefe geschrieben.

Dorothee Fleischhack